

An I / II / 33

St.

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität Offenbach am Main					
Eing.: 28. Feb. 2008 <i>du</i>					
AL	G	H	U	—	B

REVISIONSAMT (14)

Bearb.: Herbert Stenger

Zimmer: 1413

Telefon: 2701

Telefax: 2059

e-mail: herbert.stenger@offenbach.de

OF, den 27.02.2008

Renaturierung der nördlichen Bieber in Offenbach a. M.;
hier: Vorprüfung der Kostenberechnung;
Schreiben des Amtes für Umwelt, Energie und Mobilität
vom 18.10.2007 / 24.01.2008 – II/33-0/Lu –

Bei der zu prüfenden Maßnahme handelt es sich um die Renaturierung der nördlichen Bieber zwischen der Germaniastraße und der Stadtgrenze Mühlheim.

Ziel der anstehenden Sanierung bzw. Renaturierung ist die Aufweitung des Gewässerquerschnitts und die Erhöhung des Strukturreichtums im Gewässer und in der Uferzone.

Das Amt für Umwelt, Energie und Mobilität hat hierzu die Kostenberechnung, aufgestellt vom Büro für Gewässerökologie, Gottfried Lehr, Bad Vilbel, dem Revisionsamt zur Vorprüfung vorgelegt.

Art und Umfang der Arbeiten ergeben sich grob aus den beigelegten Unterlagen.

Eine Mengen- und Folgekostenberechnung wurde nicht vorgelegt.

Die Kostenberechnung schließt nach Prüfung mit

325.100,00 €

einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer ab.

Das Amt für Umwelt, Energie und Mobilität erwartet aus dem Landesprogramm "Naturnahe Gewässer-Förderung von Maßnahmen, die der Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen" eine Förderung von ca. 85 % auf die Gesamtkosten ohne Genehmigungsgebühren. Förderfähig ist ebenfalls der Wert der Städtischen Grundstücke, die in das Projekt eingebracht werden, jedoch nur bis 100%-iger Förderung der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Eigenanteil der Stadt besteht demnach nur aus den Plangenehmigungsgebühren von ca. 5.000,00 € zuzüglich evtl. Entschädigungen für Kleingärten.

Wir verweisen insbesondere auf die Einhaltung der

- Empfehlungen zur Korruptionsvermeidung in hess. Kommunalverwaltungen, StAnz. 20/98, Nr. 470, S. 1432 - 1434, vom 18.05.1998 und StAnz. 03/99, Nr. 45, S. 190, vom 18.01.1999,
- Richtlinien über das Ausschreibungs- und Vergabewesen der Stadt Offenbach a. M., OF-intakt Nr. 03/97, Bl. 017 - 019, vom 21.03.1997 und
- Auflagen im Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde, sofern Landesmittel für diese Maßnahme gewährt werden.

Die Forderungen nach § 10 (3) GemHVO in Verbindung mit Anlage 162 Ziffer V VDO im Sinne dieser Vorprüfung sind erfüllt.

Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen insoweit keine Einwände.

Die Vorprüfung bezieht sich auf die bautechnische Ausführung und die Preisermittlung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit – insbesondere im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt Offenbach a. M. – sowie der weiteren Voraussetzungen des § 10 (3) GemHVO bleibt der Stellungnahme des Finanzdezernats vorbehalten.

Nach Angaben des Amtes für Umwelt, Energie und Mobilität soll die Maßnahme über die Hhst. 11300.94160 (Renaturierung der Bieber) finanziert werden.

I. A.



Verteiler:



III / 20

Worab mit Unterlagen)

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität Offenbach am Main				
Eing.: 28. Feb. 2008				
AL	G	H	U	E

Renaturierung der nördlichen Bieber

Kostenzusammenstellung (27A)

Baukosten (ohne Planung) netto	220.114,00	€
19 % MWST	41.821,66	€
	<hr/>	
Baukosten brutto	261.935,66	€
 bereits bezahlte Planungsleistungen	23.711,50	€
Restplanungsleistungen	19.064,51	€
Wasserrechtliche Genehmigung ca.	5.000,00	€
sonstige Nebenkosten ca.	2.000,00	€
	<hr/>	
Zwischensumme Nebenkosten brutto	49.776,01	€
	<hr/>	
Zwischensumme gesamt	311.711,67	€
4,3 % Unvorhergesehenes u. Rundung	13.388,33	€
	<hr/>	
 Gesamt brutto	325.100,00	€
	<hr/> <hr/>	